



Pet 2-19-08-610-016650

21224 Rosengarten

Steuerrecht

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.06.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Der Petent fordert die Vereinfachung des Steuerrechts.

Zur Begründung wird ausgeführt, die derzeitige Steuergesetzgebung sollte schon vor Jahren vereinfacht werden. Er erinnere hierzu insbesondere an den Vorschlag, dass eine einfache Steuererklärung auf einem Bierdeckel möglich sein sollte. Das Steuerrecht sei das wohl komplizierteste auf der Welt. Im Jahre 1962 hätte es zwar 23.919 Steuerberater gegeben, bereits 16 Jahre später sei die Zahl auf 86.674 angestiegen, obwohl zwischenzeitlich modernste EDV eingesetzt wurde.

Auf den weiteren Begründungsinhalt der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition wird Bezug genommen. Es gab 26 Diskussionsbeiträge und 155 Unterstützungen/Mitzeichnungen.

Der Petitionsausschuss hat den Finanzausschuss im Hinblick auf den dort beratenen Antrag der Fraktion der FDP "Steuerrecht vereinfachen – Bürokratie abbauen" auf Drucksache 19/9922 gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages um eine Stellungnahme gebeten. Der Finanzausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des genannten Antrages der Fraktion der FDP empfohlen, doch seien sich alle Fraktionen



weitgehend einig darüber gewesen, dass die Überprüfung des Steuerrechts mit dem Ziel der Vereinfachung ein wichtiges Anliegen sei und weiter verfolgt werden sollte.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, zu der Eingabe Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Steuerpolitik der Bundesregierung hat zum Ziel, verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen zu sichern, die dazu beitragen, die Finanzierung der Ausgaben des Gemeinwesens zu gewährleisten, die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Wirtschaft bei der Bewältigung der aktuellen und kommenden Herausforderungen zu unterstützen.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) verfolgt das Ziel, steuerliche Verfahren zu vereinfachen und verständlicher zu gestalten. Der bürokratische Aufwand für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen soll weiter verringert werden. Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe.

Dennoch dürfen diese Ziele nicht zulasten der Steuergerechtigkeit gehen. Vielmehr muss der Steuervollzug wirksam bleiben und Steuerhinterziehung bekämpft werden können. Gemeinsam mit den Ländern soll der Steuervollzug stärker digitalisiert werden, um die damit verbundenen Entlastungspotenziale für alle Verfahrensbeteiligten zu heben. Dazu wurde in den letzten Jahren das Angebot der elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung bereits deutlich verbessert. Mit der elektronischen Steuererklärung ELSTER, einem gemeinsamen eGovernment-Projekt der deutschen Steuerverwaltungen aller Länder und dem Bund, wurde eine Möglichkeit für eine effiziente, zeitgemäße, medienbruchfreie und hochsichere elektronische Übertragung von Steuerdaten zwischen Bürgern, Steuerberatern, Arbeitgebern, Kommunen, Verbänden, Finanzbehörden und sonstigen Institutionen geschaffen. Diese Serviceorientierung der Steuerverwaltung ist mit einem kontinuierlich wachsenden Dienstleistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger noch weiter auszubauen. Ziel ist die papierlose Bearbeitung des gesamten Steuerfalls.

Den nötigen Rahmen für die Weiterentwicklung setzt das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, das weitestgehend am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Damit wurde beispielsweise die Belegvorlagepflicht durch eine Belegvorhaltepflcht ersetzt.



Zukünftig sollen Belege zudem elektronisch übermittelt werden können. Daran wird zusammen mit den Ländern gearbeitet. Das Angebot des Belegabrufs (sogenannte "vorausgefüllte Steuererklärung") wird sukzessive ausgebaut und der Aufwand für die Erstellung der persönlichen Steuererklärung damit weiter deutlich reduziert. Mithilfe der vorausgefüllten Steuererklärung können Daten, die Dritte (z.B. Arbeitgeber, Kranken- und Rentenversicherungsträger, Sozialbehörden) bereits aufgrund gesetzlicher Anordnung elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt haben, abgerufen und in die Steuererklärung übertragen werden.

Dadurch kann die Steuererklärung einfacher und bürgerfreundlicher erstellt werden. Neben den vielen technischen Projekten für eine einfachere Handhabung des Steuerrechts, steht auch das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, das Steuerrecht verständlicher zu gestalten, im Fokus.

Der Bund unterstützt die Beschlüsse der Finanzministerkonferenz, die Dienstleistungsorientierung und Bürgerfreundlichkeit der Finanzverwaltung weiter zu stärken. Diese Ziele sollen u.a. durch einen bürgerfreundlichen Steuerbescheid sowie eine adressaten- und praxisorientierte Gestaltung von Steuererklärungsvordrucken, Ausfüllhinweisen und Merkblättern, aber auch durch verständlicher formulierte steuerrechtliche Texte erreicht werden.

In einer ersten Stufe wird der Einkommensteuerbescheid übersichtlicher strukturiert und vom Layout verbessert. Die entsprechenden Fachvorgaben werden derzeit abgestimmt. Die sprachlichen Formulierungen des Steuerbescheids und die Darstellung der Steuerberechnung sollen in weiteren Stufen verbessert werden.

Zwar sind weitreichenden Ansätzen zur Steuervereinfachung, wie der verstärkte Gebrauch von Pauschalen oder die Reduzierung der Steuererklärung auf einen sehr geringen Umfang, Grenzen gesetzt, denn diese Formen der Vereinfachung stehen im Spannungsverhältnis sowohl zur Einzelfallgerechtigkeit bzw. Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als auch zur Funktionsfähigkeit der öffentlichen Haushalte. Darüber hinaus muss eine abgeltende Pauschale insbesondere die verfassungsrechtlichen Vorgaben einer realitätsgerechten Typisierung erfüllen.

Gleichwohl hat der Petitionsausschuss Verständnis für das der Petition zugrunde liegende Ziel der Steuervereinfachung, das sowohl im Interesse des Staates als auch der



Steuerzahler liegt. Er empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Petitionsverfahren abzuschließen, wurden mehrheitlich abgelehnt.